

Internationaler Studiengang Palliative Care M.Sc.

Übersicht

Bezeichnung	Internationaler Studiengang Palliative Care
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 3, Gesellschaftswissenschaften
Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Regelstudienzeit	Semesterzahl 3 (90 ECTS)
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsqualifizierender Abschluss im medizinischen, gesundheits-oder therapiewissenschaftlichen, sozialen, psychologischen oder seelsorgerischen Bereich • 210 ECTS Leistungspunkte oder äquivalente Leistungen • Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Der Nachweis kann bis zum Ende des 2. Semesters erbracht werden. • Ausländische Bewerber:innen müssen nachweisen, dass sie auf Englisch bzw. Deutsch studiert haben und/oder alternativ einen deutschen Sprachtest vorweisen
Starttermin	SoSe 2023
Sprache	Deutsch Einige Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten
Studiengangsverantwortliche:r	Prof. Dr. Henrikje Stanze
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Dr. Henrikje Stanze Neustadtwall 30 28199 Bremen Henrikje.Stanze@hs-bremen.de

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der dreisemestrige konsekutive anwendungsorientierte Internationale Studiengang Palliative Care M.Sc. mit Forschungsanteilen an der Hochschule Bremen spricht eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Teilnehmergruppe an (z.B. Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter:innen, Mediziner:innen, Physiotherapeut:innen, Psycholog:innen usw.). Die Voraussetzung zur Zulassung zum Studium sind die Berufszulassung zu einem Gesundheits(fach)beruf sowie ein Bachelorabschluss (B.Sc. oder B.A.) oder vergleichbarer Studienabschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS.

Der Masterstudiengang zielt darauf ab, im Rahmen der praktischen Arbeit sowie der Erhebung empirisch erzielten Wissens, die dafür notwendige palliative Haltung zu entwickeln. Durch die Zusammenarbeit werden Schnittstellenproblematiken reduziert und die Versorgung, Behandlung und Begleitung von Menschen mit palliativem und hospizlichem Bedarf zukunftsorientiert und langfristig verbessert.

Nach drei erfolgreich absolvierten Semestern werden 90 ECTS erworben und der akademische Grad des Master of Science verliehen.

Der Internationale Studiengang Palliative Care M.Sc. ist für die Aufnahme von bis zu 20 Studierenden zum Sommersemester 2023 konzipiert.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Masterstudiengangs

„Internationaler Studiengang Palliative Care M.Sc.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 02.02.2022 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Masterstudiengang „**Internationaler Studiengang Palliative Care**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2027**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Internationaler Studiengang Palliative Care	
Abschluss	M.Sc.	
Fakultät	Fakultät 3	
Regelstudienzeit	3 Semester	
Anzahl ECTS	90 ECTS	
Verfahrensart	<input checked="" type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 11.11.2021 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter*innen	Prof. Dr. Claudia Bausewein (HV)	LMU München
	Dr. Birgit Jaspers (HV)	Universitätsklinikum Bonn
	Andreas Müller (PV)	Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.
	Damon Mohebbi (SV)	Universität Düsseldorf & University College London
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 21.10.2021	
Vorlage im QM-Rat	02.02.2022(Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	17.03.2022(Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	5	

Besonderer Profilspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:

Die vorliegende Konzeption zum Internationaler Studiengang Palliative Care M.Sc. ist von sehr hoher Qualität und Studierbarkeit geprägt. Ebenfalls verbindet diese Konzeption wissenschaftliche Grundkenntnisse im Bereich Palliative Care mit Praxisanwendung.

Der vorgestellte Masterstudiengang Palliative Care ist auf hohem Niveau ausgearbeitet und bietet den Studierenden, vertieft Kompetenzen in verschiedenen praktischen und wissenschaftlichen Aspekten der Palliativversorgung zu erwerben. Das Curriculum ist ausgewogen und umfangreich. Zudem werden Grundqualifikationen wie der Multiprofessionelle Palliative Care Kurs und die Gesprächsbegleiterschulung für Advance Care Planning erworben.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

keine

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:
keine

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Sehr herausragend		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.6 Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).			BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 1.6	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7 Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.			HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10 Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	Das Curriculum ist sehr umfassend und bildet den Gesamtbereich sehr gut ab Konzeptionelle Ideen zur Ausarbeitung eines Masterarbeitsthemas sollen frühzeitig angesprochen werden		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
2.2	Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Das Modul zur Praxisanwendung in Kooperationskliniken sollte durch Reflexionsphasen ergänzt werden <i>Anmerkung ZQM: Im Nachgang des Audits wurde die Modulbeschreibung um den Aspekt der Praxisreflexion ergänzt.</i>		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6)				

Qualitätsfeststellung				Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien								
Externe QF, Krit. 2.7				Nicht relevant				
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8				Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9				Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium								
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.			BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Bitte prüfen, dass B2-Niveau Englisch in allen Unterlagen einheitlich geführt werden			3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).			BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2				4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.			BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3				4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.			Drs. AR 95/2010 (2.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 3.4	Etablierte Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen aus dem Vorstudium/außer-hochschulisch erworbene Kompetenzen zur Erreichung der 210-ECTS-Zulassungsgrenze werden empfohlen		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).					BremAkkVO §5 (1)	
Interne QF, Krit. 2.1	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>					BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)	
Externe QF, Krit. 3.5						Nicht relevant	
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.					BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)	
Externe QF, Krit. 4.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.					BremAkkVO §12 (5)	
Externe QF, Krit. 4.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 2.3			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	<i>Externe Gutachter: 2x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	<i>Externe Gutachter: 2x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	<i>Externe Gutachter: 2x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	<i>Externe Gutachter: 2x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 2.8	Externe Gutachter: 2x Erfüllt Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	Externe Gutachter: 2x Erfüllt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5			Nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Das Mobilitätsfenster mit Praxisanteil im Ausland sollte aktiv gefördert werden, um der Studiengangsbezeichnung „International Palliative Care“ gerecht zu werden		3 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	Keine E/A
Interne QF, Krit. 3.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	Externe Gutachter: 1x Erfüllt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	Externe Gutachter: 1x Erfüllt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4 Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1 Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.			Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2 Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen.			Drs. AR 20/ 2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3 Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.			Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4 Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.			BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5 Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5			Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6			Nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Der Studiengang wird durch ein engagiertes Team an Wissenschaftler/innen geführt		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4			Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5			Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1	Enges Monitoring/Feedback zu Praxisblöcken erbeten.		4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 4.2			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe QF, Krit. 7.3			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3							
8.4 Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4							
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs							
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.			BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent_innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3 Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4 Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent_innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4			4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5 Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5			Nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1 Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.			AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2 Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.			AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 5.6	<i>Externe Gutachter: 1x Erfüllt</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7	Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7			Nicht relevant				